

## **Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen und Schadenersatzansprüchen**

Nunmehr vertrete ich auch ein weiteres VFD Mitglied in einer „Unfallsache“. Im Dezember 2018 ist meine Mandantin von dem Pony einer Stallkollegin umgerannt worden und dabei auf den Rücken gestürzt. Zu dieser Zeit war sie allein im Stall. Zunächst ging meine Auftraggeberin davon aus, dass es sich nur um eine starke Prellung oder Stauchung handelt. Erst nachdem die Schmerzen nicht nachließen hat sie die Besitzerin des Ponys kontaktiert und das Vorkommnis gemeldet. Im Krankenhaus wurde festgestellt, dass sie einen Splitterbruch des 2. Lendenwirbels mit mehreren Bruchstücken bei dem Unfall erlitten hat. Nunmehr durchläuft sie seit dem Ende des Jahres mehrere Stationen. Es erfolgte eine Op und eine Krankenhausbehandlung. Diese mündete sodann in einer Rehabehandlung. Nunmehr wird diese Reha ambulant fortgeführt. Das Ende der Krankschreibung noch nicht absehbar! Neben den erlittenen Schmerzen treten hier auch nicht unerhebliche Schadenersatzzahlungen auf. So bedarf meine Mandantin nunmehr teilweise eines speziellen Sportbedarfes und es entstehen nicht unerhebliche Fahrtkosten.

Im Ergebnis zeigt auch dieses wieder, dass man Unfälle mit und im Kontakt mit Pferden nicht unterschätzen sollte. Eine direkte ärztliche Untersuchung ist dringend ratsam! Genau so zeigt ein solcher Unfall aber auch, wie essenziell wichtig eine Haftpflichtversicherung für das eigene Pferd ist.